



# Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

## Teil I

2026	Ausgegeben zu Saarbrücken, 7. Mai 2026	Nr. 17
------	--	--------

### Inhalt

Seite

#### A. Amtliche Texte

Gesetz Nr. 2197 über die Landeszentrale für politische Bildung des Saarlandes. Vom 18. März 2026 . . . . .	300
Erlass über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Dienstzimmer an die Revierleitungen des Saarforst-Landesbetriebes (DZEntschE-SFL). Vom 23. April 2026 . . . . .	302

#### B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Bekanntmachung der Liste der Prüffingenieurinnen und Prüffingenieure (Prüfberechtigten) bzw. Prüfsachverständigen für Brandschutz — Stand: April 2026 —. Vom 21. April 2026 . . . . .	304
Bekanntmachung betreffend Ernennung einer Pharmazierätin bei der Regierung des Saarlandes. Vom 22. April 2026. . . . .	304
Bekanntmachung betreffend Ernennung einer Pharmazierätin bei der Regierung des Saarlandes. Vom 22. April 2026. . . . .	304
Bekanntmachung betreffend Ernennung eines Pharmazierates bei der Regierung des Saarlandes. Vom 22. April 2026. . . . .	305
Stellenausschreibung des IT-Dienstleistungszentrums. Vom 22. April 2026. . . . .	305
Stellenausschreibung IT-Dienstleistungszentrum – Sachgebiet D2 „Betriebssysteme & Datenbanken“. Vom 22. April 2026 . . . . .	306

# A. Amtliche Texte

## Gesetze

### 88 **Gesetz Nr. 2197 über die Landeszentrale für politische Bildung des Saarlandes**

Vom 18. März 2026

Der Landtag des Saarlandes hat folgendes Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

#### § 1

#### **Organisation, Aufsicht**

(1) Die Landeszentrale für politische Bildung des Saarlandes (Landeszentrale) ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur. Sie kann unter eigenem Namen im Rechtsverkehr handeln, klagen und verklagt werden.

(2) Die Landeszentrale untersteht der Dienst- und Rechtsaufsicht des Ministeriums für Bildung und Kultur. Zudem wird durch das Ministerium für Bildung und Kultur die Fachaufsicht mit der Maßgabe ausgeübt, dass die Landeszentrale bei der inhaltlichen Umsetzung ihrer Aufgaben für politische und historisch-politische Bildung inhaltlich unabhängig, überparteilich und weisungsfrei ist.

(3) Das Land stellt im Rahmen der Haushaltsmittel eine zur Aufgabenerfüllung notwendige und ausreichende personelle und sächliche Ausstattung der Landeszentrale sicher.

#### § 2

#### **Aufgaben, Ziele und Grundsätze**

(1) Aufgabe der Landeszentrale ist es, die Entwicklung eines sich auf Demokratie, Toleranz, Respekt und Pluralismus gründenden politischen Bewusstseins dauerhaft zu fördern und die Bereitschaft zu einer interessierten und engagierten politischen und bürgerschaftlichen demokratischen Partizipation kontinuierlich zu stärken.

Dabei ist es insbesondere das Ziel der Landeszentrale,

1. die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem freiheitlich-demokratischen Wertesystem zu fördern und zu festigen,
2. die Bürgerinnen und Bürger dabei zu unterstützen, politische und gesellschaftliche Situationen sowie die eigene Interessenlage zu analysieren und sich über verschiedene Wege und Formen demokratischer Partizipation mündig, aktiv und kritisch an der Ausgestaltung des politischen und gesellschaftlichen Lebens zu beteiligen,
3. präventiv gegen Rassismus, Antisemitismus, jede Form von Diskriminierung und Extremismus sowie demokratiegefährdenden Haltungen und Handlungen entgegenzuwirken,

4. die Bürgerinnen und Bürger zu einem kritisch-reflexiven, selbstbestimmten und kreativen Umgang mit Medien zu befähigen und

5. anhand von Landesgeschichte und Landeskunde die Wirkungen der Demokratie und deren Ausprägungen im Saarland darzustellen und zu vermitteln.

(2) Ihre Ziele verfolgt die Landeszentrale, indem sie

1. insbesondere die Meinungsbildungs- und Diskussions- sowie die Medien-, Informations- und Nachrichtenkompetenz der Bürgerinnen und Bürger stärkt und in diesem Kontext unter anderem wichtige demokratisch-institutionelle, historische, tagespolitische, mediale, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Zusammenhänge und Prozesse auf regionaler, nationaler, europapolitischer und globaler Ebene aus unterschiedlichen, kontroversen Perspektiven beleuchtet,

2. die Bürgerinnen und Bürger über konkrete Möglichkeiten politischer und bürgerschaftlicher demokratischer Partizipation informiert und sie mit Blick auf die Umsetzung eigener Interessen dazu motiviert, auf diese zurückzugreifen,

3. Politik und Demokratie durch die Vermittlung praktischer Eindrücke erfahrbar macht,

4. bei der Umsetzung ihrer Aufgaben in Eigenproduktion oder im Rahmen von Kooperationen multimediale Informations- und Bildungsmaterialien zusammenstellt, die sie den Bürgerinnen und Bürgern sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren politischer und historisch-politischer Bildung zukommen lässt, und Veranstaltungen und andere Angebotsformate politischer und historisch-politischer Bildung in Eigenproduktion oder im Rahmen von Kooperationen konzipiert und organisiert und

5. mit dem oder der Beauftragten für jüdisches Leben im Saarland und gegen Antisemitismus und dem oder der Beauftragten des Saarlandes gegen Rassismus in besonderer Weise vertrauensvoll zusammenarbeitet.

(3) Bei der Umsetzung ihrer Aufgaben arbeitet die Landeszentrale inhaltlich unabhängig, überparteilich und weisungsfrei. Die Landeszentrale ist den Menschenrechten, dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Saarlandes und den im Beutelsbacher Konsens von 1976 festgehaltenen Grundprinzipien politischer und historisch-politischer Bildung verpflichtet. Die Landeszentrale folgt dem Grundsatz des lebenslangen Lernens. Ihre Aktivitäten decken die gesamte Lebensspanne von der frühen Kindheit bis in das Seniorenleben ab.

Im Rahmen der Umsetzung ihrer Aufgaben ist die Landeszentrale dazu verpflichtet,

1. sich dafür einzusetzen, dass die Landschaft der politischen und historisch-politischen Bildung im Saarland von der Themenwahl sowie den Formaten und Methoden her stets ausgewogen sowie zielgruppenspezifisch ausgerichtet ist,
2. sich dafür einzusetzen, dass alle gesellschaftlichen Handlungsbereiche sowie neben den städtischen Ballungsgebieten auch der ländliche Raum abgedeckt sind,
3. dass sie nicht nur im Kreise der staatlichen und nichtstaatlichen Bildungsträger und -einrichtungen, sondern in allen Gesellschaftsbereichen nach inhaltlich-konzeptionellen Anknüpfungspunkten und Kooperationsmöglichkeiten sucht und sich in diesem Zusammenhang auch an Maßnahmen politischer und historisch-politischer Bildung in Umsetzung Dritter mit ausschließlich landesspezifischem Charakter beteiligt, soweit diese im Einklang mit den Grundsätzen der Landeszentrale stehen,
4. dass sie unter Einhaltung ihrer Grundsätze bestehende Netzwerke politischer und historisch-politischer Bildung und bei Bedarf den Aufbau neuer Netzwerke unterstützt und
5. dass sie unter Einhaltung ihrer Grundsätze das Ministerium für Bildung und Kultur und dessen nachgeordnete Einrichtungen bei der Umsetzung von Maßnahmen politischer und historisch-politischer Bildung im frühkindlichen, schulischen und kulturellen Bereich sowie auf dem Gebiet der politischen Erwachsenenbildung unterstützt und darüber hinaus unter Einhaltung ihrer Grundsätze andere Einrichtungen der Landesregierung und den Landtag des Saarlandes bei der Umsetzung von Maßnahmen politischer und historisch-politischer Bildung unterstützt.

(4) Das Ministerium für Bildung und Kultur erlässt nach Anhörung des wissenschaftlichen Beirates Regelungen zu näheren Einzelheiten über die Umsetzung der Aufgaben der Landeszentrale und über die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Sinne der Absätze 1 bis 3.

### **§ 3 Beirat**

(1) Das Ministerium für Bildung und Kultur beruft für die Landeszentrale einen wissenschaftlichen Beirat. Vor der Berufung ist der zuständige Ausschuss im Landtag des Saarlandes anzuhören. Bei der personellen Besetzung des Beirates müssen folgende Fachbereiche berücksichtigt werden:

- Demokratiebildung in der Frühpädagogik
- Demokratiebildung in Schule
- Demokratiebildung in der außerschulischen Jugendarbeit
- Politische Erwachsenenbildung
- Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit

- Europapolitische Bildung
- Politische Medienbildung

(2) Die Gesamtmitgliederzahl soll sieben nicht überschreiten. Um mögliche Interessenkonflikte auf Landesebene auszuschließen, sollen vorrangig Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler berücksichtigt werden, die an einer Hochschule außerhalb des Saarlandes beschäftigt waren oder sind. Mögliche Interessenkonflikte sind offenzulegen; bei Befangenheit wirken Beiratsmitglieder an Beratung und Beschlussfassung nicht mit.

(3) Der Beirat berät und überprüft die Landeszentrale bei der Umsetzung ihrer Aufgaben im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze nach § 2 Absatz 3 und erarbeitet Empfehlungen für die konzeptionelle Arbeit. Er kann im Bedarfsfall Sachverständige anhören oder Gutachten einholen. Die Ergebnisse der Überprüfung sowie der Verfahren nach Satz 2 sind der Landeszentrale und dem Ministerium für Bildung und Kultur zuzuleiten.

(4) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre. Wird nach Ablauf der Amtszeit kein neuer Beirat berufen, verlängert sich die Amtszeit der amtierenden Mitglieder bis zur Berufung eines neuen Beirates, längstens jedoch um ein weiteres Jahr.

(5) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird für die verbleibende Dauer der laufenden Amtszeit ein Nachfolgemitglied berufen. Der Beirat kann dem Ministerium für Bildung und Kultur hierfür mit Mehrheitsbeschluss Kandidatinnen oder Kandidaten vorschlagen.

(6) Für die Dauer der Amtszeit wählt der Beirat mit einfacher Mehrheit aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter.

(7) Der Beirat tagt mindestens einmal jährlich. Die Mitglieder des Beirates sind zu den Sitzungen unter Einhaltung einer Frist von in der Regel vier Wochen unter Angabe einer Tagesordnung einzuladen.

(8) Die Leiterin oder der Leiter der Landeszentrale wird eingeladen und nimmt an den Sitzungen teil; sie oder er kann sich jederzeit äußern. Das Ministerium für Bildung und Kultur entsendet zu den Beiratssitzungen eine Vertreterin oder einen Vertreter.

### **§ 4 Leitung**

(1) Die Leitung der Landeszentrale führt die Geschäfte der Landeszentrale, bewirtschaftet die ihr zugewiesenen Mittel und vertritt sie nach außen gerichtlich und außergerichtlich.

(2) Sie ist Dienstvorgesetzte für die bei der Landeszentrale beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(3) Die Landeszentrale berichtet im Rhythmus von zwei Jahren im zuständigen Ausschuss des Landtags des Saarlandes über ihre Tätigkeiten. Dieser Bericht stellt insbesondere Schwerpunkte, Formate, Reichwei-

ten, Kooperationen sowie die Einhaltung der Grundsätze nach § 2 Absatz 3 dar.

### § 5 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Saarbrücken, den 21. April 2026

**Die Ministerpräsidentin des Saarlandes**

Rehlinger

**Die Ministerin für Bildung und Kultur**

Streichert-Clivot

## Erlasse

### 89 **Erlass** **über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Dienstzimmer an die Revierleitungen des SaarForst-Landesbetriebes (DZE-entschE-SFL)**

Vom 23. April 2026

Aufgrund des § 17 Absatz 1 Saarländisches Besoldungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Oktober 2021 (Amtsbl. S. 2547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. August 2025 (Amtsbl. I S. 812), erlässt das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport folgende Regelung:

#### § 1 Personeller Anwendungsbereich

(1) Dieser Erlass gilt für die Beamtinnen und Beamten des SaarForst-Landesbetriebes, die als Revierleiterinnen oder Revierleiter unter ausdrücklicher Anerkennung des Dienstherrn ein Arbeitszimmer in einer Mietwohnung oder in einem Eigenheim für dienstliche Zwecke (Dienstzimmer) nutzen.

(2) Dieser Erlass gilt für Tarifbeschäftigte sinngemäß.

#### § 2 Sachlicher Anwendungsbereich

(1) Zur Abgeltung der dienstlichen Nutzung eines Dienstzimmers in den nach § 1 zu berücksichtigenden Räumen wird eine Aufwandsentschädigung (Dienstzimmerentschädigung) gewährt. Diese setzt sich zusammen aus einer Mieterstattung und einer Pauschalentschädigung für die Bewirtschaftungsaufwendungen.

(2) Das Dienstzimmer steht zur Erledigung schriftlicher Arbeiten, Aufbewahrung von Akten und Ausstattungsgegenständen sowie für Ausbildungszwecke zur Verfügung. Es soll 12 Quadratmeter groß sein und möglichst ausschließlich für dienstliche Zwecke genutzt werden.

### § 3 Mietausgleich

(1) Die Bemessung des Mietausgleiches trägt der Höhe des regionalen Mietniveaus in den Wohnsitzgemeinden, unter Zugrundelegung der für das Wohngeld geltenden Mietstufen nach § 1 Absatz 3 Wohngeldverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2722), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 21. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 314) geändert worden ist, Rechnung.

(2) Zur Ermittlung eines Quadratmeterpreises wird der für die Mietstufe Anwendung findende Höchstsatz für ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied nach § 12 Absatz 1 Wohngeldgesetz vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 361) geändert worden ist, durch 50 Quadratmeter dividiert (fiktiver örtlicher Quadratmeterpreis).

(3) Der Mietausgleich ergibt sich durch die Multiplizierung des nach Absatz 2 ermittelten Quadratmeterpreises mit der pauschalen Größe eines Dienstzimmers von 12 Quadratmetern.

### § 4 Bewirtschaftungsaufwendungen

(1) Zur Abgeltung sämtlicher Bewirtschaftungskosten wird eine pauschale Aufwandsentschädigung in der Höhe von 3,73 Euro pro Quadratmeter gewährt.

(2) Die Aufwandsentschädigung ergibt sich durch die Multiplizierung der nach Absatz 1 festgesetzten Quadratmeterentschädigung mit der pauschalen Größe eines Dienstzimmers von 12 Quadratmetern.

(3) Bei Revierleitern mit Ausbilderfunktion erhöht sich der monatliche Erstattungsbetrag zur Abgeltung der Bewirtschaftungskosten um 30 vom Hundert.

### § 5 Fortschreibung

(1) Der Mietausgleich nach § 3 wird bei sich ergebenden Rechtsänderungen von Amts wegen fortgeschrieben.

(2) Die Bewirtschaftungsaufwendungen werden zu Beginn des Jahres mit der durch das Statistische Bundesamt ermittelten Inflationsrate des Vorjahres fortgeschrieben.

### § 6 Unterjährige Veränderungen

(1) Für Ereignisse, die einen Anspruch auf Dienstzimmerentschädigung begründen, ändern oder aufheben, erfolgt die erste, geänderte oder letzte Zahlung der Entschädigung in dem Monat, in dem das Ereignis eintritt. Steht der Anspruch auf Aufwandsentschädigung nicht für alle Arbeitstage in dem jeweiligen Monat zu, so ist sie um die Anzahl der Arbeitstage, für die kein Anspruch besteht, zu kürzen.

(2) Die Aufwandsentschädigung wird den Beamtinnen und Beamten bei Erkrankung und Urlaub fortlaufend gezahlt.

**§ 7  
Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit für die jährliche Berechnung und Auszahlung der Dienstzimmerentschädigung liegt beim SaarForst-Landesbetrieb.

**§ 8  
Inkrafttreten**

Dieser Erlass tritt ab dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Saarbrücken, den 23. April 2026

**Die Ministerin für Umwelt, Klima, Mobilität,  
Agrar und Verbraucherschutz**

Berg

# B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

## Bekanntmachungen

90

**Bekanntmachung  
der Liste der Prüflingenieurinnen und Prüflingenieure (Prüfberechtigten)  
bzw. Prüfsachverständigen für Brandschutz  
— Stand: April 2026 —**

Vom 21. April 2026

Az.: OBB13–5-26-084–fe

Gemäß § 6 Absatz 4 der Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung (PPVO) vom 26. Januar 2011 (Amtsbl. I S. 30), zuletzt geändert durch Arti-

kel 11 des Gesetzes vom 27. August 2025 (Amtsbl. I S. 854, 856), wird nachfolgend die Liste der im Saarland anerkannten Prüflingenieure bzw. Prüfsachverständigen für Brandschutz bekannt gemacht:

	Name, Vorname	Anerkannt bis	Anschrift, Kontakte
<b>1</b>	<b>Backes, Christof</b> Dipl.-Ing. (FH)	19. April 2041	Unnerweg 15 66459 Kirkel Tel.: 0 68 49/60 09 60 E-Mail: <a href="mailto:info@pi-backes.de">info@pi-backes.de</a>
<b>2</b>	<b>Dammköhler, Enrico</b> Dipl.-Ing.	1. August 2043	Arnulfstraße 3 66119 Saarbrücken Tel.: 06 81/948 76 25 Fax: 06 81/84 40 44 E-Mail: <a href="mailto:info@brandschutz-saarland.de">info@brandschutz-saarland.de</a>

Saarbrücken, den 21. April 2026

**Ministerium für Inneres, Bauen und Sport**

Im Auftrag  
Fellinger-Hoffmann

93

**Bekanntmachung  
betreffend Ernennung einer Pharmazierätin  
bei der Regierung des Saarlandes**

Vom 22. April 2026

Mit Urkunde vom 11. März 2026, ausgehändigt am 26. März 2026, wurde die Apothekerin

**Frau Julia Bast**

unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin für die Dauer von fünf Jahren zur

Pharmazierätin bei der Regierung des Saarlandes ernannt.

Saarbrücken, den 22. April 2026

**Der Minister für Arbeit, Soziales,  
Frauen und Gesundheit**

Dr. Jung

94

**Bekanntmachung  
betreffend Ernennung einer Pharmazierätin  
bei der Regierung des Saarlandes**

Vom 22. April 2026

Mit Urkunde vom 11. März 2026, ausgehändigt am 31. März 2026, wurde die Apothekerin

**Frau Maike Schwan**

unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin für die Dauer von fünf Jahren zur

Pharmazierätin bei der Regierung des Saarlandes ernannt.

Saarbrücken, den 22. April 2026

**Der Minister für Arbeit, Soziales,  
Frauen und Gesundheit**

Dr. Jung

95 **Bekanntmachung  
betreffend Ernennung eines Pharmazierates  
bei der Regierung des Saarlandes**

Vom 22. April 2026

Mit Urkunde vom 11. März 2026, ausgehändigt am 26. März 2026, wurde der Apotheker

**Herr Frank Weirauch**

unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von fünf Jahren zum

Pharmazierat bei der Regierung des Saarlandes

ernannt.

Saarbrücken, den 22. April 2026

**Der Minister für Arbeit, Soziales,  
Frauen und Gesundheit**

Dr. Jung

**Stellenausschreibungen**

91 **Stellenausschreibung  
des IT-Dienstleistungszentrums**

Vom 22. April 2026

Beim **IT-Dienstleistungszentrum (IT-DLZ)** suchen wir im **Sachgebiet A2 „Zentrale Services“** im Bereich **Software-Lizenzmanagement/Software Asset Management** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**IT-Assetmanager\*in (m/w/d)**

**Ihre Aufgaben**

Die einzelnen Aufgabenfelder gestalten sich wie folgt:

- Verantwortung für die technische Inventarisierung aller IT-Assets (Hardware & Software) über ein zentrales IT-Asset Management Tool
- Mitgestaltung, Weiterentwicklung und Optimierung des Prozesses zur Inventarisierung und Verwaltung der Assets im IT-Asset Management Tool
- Projektierung und Anbindung unserer Kunden an das verwendete Tool
- Pflege eines aktuellen Überblicks über eingesetzte Softwarelizenzen, Lizenzverbräuche sowie Compliance-Überwachung
- Ableitung von Reports und Analysen zu Asset-Beständen, Lebenszyklen und Lizenzkosten

**Ihr Profil**

- ein abgeschlossenes Fachhochschul- oder Bachelor-Studium im Bereich Informatik oder Wirtschaftsinformatik

- oder eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Fachinformatiker\*in (m/w/d) mit mehrjähriger, einschlägiger Berufserfahrung in der ausgeschriebenen Tätigkeit

**Was wir voraussetzen**

- Erfahrungen im IT-Asset- oder Lizenzmanagement, idealerweise mit einem entsprechenden Tool (z.B. ServiceNow, Matrix42, Ivanti o.ä.)
- Gutes Verständnis für IT-Infrastrukturen, Lifecycle-Management und Software-Lizenzmodelle
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowohl mit internen als auch externen Dienststellen
- Einsatzbereitschaft
- Eigeninitiative, Flexibilität, Ausdauer, Belastbarkeit
- Leistungsbereitschaft und selbständige, lösungs- und prozessorientierte Arbeitsweise

**Wünschenswert – aber kein Muss**

- vertiefte Kenntnisse über IT-Systemarchitekturen im Bereich IT-Betrieb, Betriebssysteme, Netzwerktechnologien
- detailliertes technisches Wissen in Bezug auf den Betrieb von IT-Infrastrukturen und Software
- Bereitschaft sich in umfangreiche Lizenzbestimmungen von Software-Herstellern einzuarbeiten

Bitte bewerben Sie sich auch, wenn Sie nicht alle Kenntnisse erfüllen. Wir unterstützen Sie aktiv beim Auf- und Ausbau Ihrer Kompetenzen durch gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

**Ihr Arbeitgeber**

Die Saarländische Landesverwaltung ist der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werden auch Sie #Berufs-Saarländer\*in (m|w|d)!

**Kurzvorstellung des IT-Dienstleistungszentrums**

Das IT-Dienstleistungszentrum ist zentraler IT-Dienstleister der saarländischen Landesverwaltung. Im Rahmen der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung unterstützen wir die saarländischen Landesbehörden mit kompetenter Beratung, Projektsteuerung, Lösungen sowie Services auf Basis von eGovernment-Diensten, IT-Infrastruktur, Rechenzentrumsleistung, Webprogrammierung als auch mit spezifischen Verfahrensanwendungen.

### Unser Angebot

- Unbefristeter Arbeitsvertrag
- Sinnhaftes Arbeiten im Auftrag der Gesellschaft
- Familienfreundlichkeit und Work-Life-Balance (flexible Arbeitszeiten, Telearbeit, mobiles Arbeiten, Teilzeitangebote, Kinderbetreuungsangebote in den Ferien)
- Strukturierte Einarbeitung
- Angenehmes und kollegiales Umfeld, in dem Teamgeist und respektvoller Umgang großgeschrieben werden
- Umfassendes Fort- und Weiterbildungsangebot
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vielseitige Betriebssportangebote)
- Jobticket (Kostenbeteiligung)
- Dienstrad Leasing
- Tarifliche Eingruppierung nach den Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei der Stufenzuordnung zu einer Entgeltgruppe können einschlägige Berufserfahrung sowie förderliche Zeiten bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden. Die in den Geltungsbereich des TV-L fallenden Beschäftigten (m/w/d) haben zudem Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung unter Eigenbeteiligung.

### Ihre Bewerbung

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **25. Mai 2026 ausschließlich** über die Internetplattform Interamt (**Angebots-ID: 1439974**) ein.

Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit wir Ihre Bewerbung zügig und vollständig prüfen können, bitten wir Sie, alle erforderlichen Datenfelder im Bewerbungsformular sorgfältig auszufüllen. Bitte haben Sie Verständnis, dass unvollständige Unterlagen im weiteren Auswahlverfahren leider nicht berücksichtigt werden können.

Während des Auswahlverfahrens erfolgt die Kommunikation ausschließlich per E-Mail.

Wir empfehlen Ihnen daher, regelmäßig sowohl Ihren Posteingang als auch den Spam-Ordner zu überprüfen.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Frau Becker (Tel.-Nr.: 0681/501-3059 / E-Mail: [auswahlverfahren@it-dlz.saarland.de](mailto:auswahlverfahren@it-dlz.saarland.de)) gerne zur Verfügung.

### Weiteres

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter\*innen (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO unter [https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz\\_node.html](https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html) im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf [karriere.saarland.de](http://karriere.saarland.de).

---

## 92                      **Stellenausschreibung** **IT-Dienstleistungszentrum – Sachgebiet D2** **„Betriebssysteme & Datenbanken“**

Vom 22. April 2026

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir engagierte

### **Datenbankadministratoren (m/w/d)**

#### Ihre Aufgaben

- Neuinstallation und Konfiguration von Oracle- und PostgreSQL-Datenbanken
- Betriebsüberwachung der bestehenden Datenbanken
- Datenbankseitige Fehleranalyse und Fehlerbehebung bei den eingesetzten IT-Fachanwendungen
- Durchführung von Versionsupdates
- Erstellung und Pflege von technischen Dokumentationen
- Administration eines Dokumentenmanagementsystems

**Ihr Profil**

- ein abgeschlossenes Studium (Bachelor/FH) in Informatik oder Wirtschaftsinformatik
- sofern keine geeignete Bewerber\*innen mit entsprechendem Studium vorhanden sind, berücksichtigen wir auch Bewerber\*innen mit einer Ausbildung zum/zur Fachinformatiker\*in (m/w/d), die eine mehrjährige, einschlägige Berufsausbildung in der ausgeschriebenen Tätigkeit nachweisen können

**Was wir voraussetzen**

- Kenntnisse im Bereich Oracle und PostgreSQL, Oracle BI-Suite und Analytics, Oracle Dataguard
- Grundkenntnisse im Bereich der Administration von Linux-Systemen
- Einsatzbereitschaft
- Eigeninitiative, Flexibilität, Ausdauer, Belastbarkeit
- Leistungsbereitschaft und selbständige, lösungsorientierte Arbeitsweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Analytisches Denkvermögen
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (mindestens C1-Niveau des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens)

**Wünschenswert – aber kein Muss**

- Kenntnisse im Bereich MSSQL Server und Windows Betriebssysteme
- Englischkenntnisse

Bitte bewerben Sie sich auch, wenn Sie nicht alle Kenntnisse erfüllen. Wir unterstützen Sie aktiv beim Auf- und Ausbau Ihrer Kompetenzen durch gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

**Kurzvorstellung des Arbeitgebers saarländische Landesverwaltung**

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werden auch Sie #BerufsSaarländer\*in (m|w|d)!

**Kurzvorstellung des IT-Dienstleistungszentrums**

Das IT-Dienstleistungszentrum ist zentraler IT-Dienstleister der saarländischen Landesverwaltung. Im Rahmen der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung

unterstützen wir die saarländischen Landesbehörden mit kompetenter Beratung, Projektsteuerung, Lösungen sowie Services auf Basis von eGovernment-Diensten, IT-Infrastruktur, Rechenzentrumsleistung, Webprogrammierung als auch mit spezifischen Verfahrensanwendungen.

**Unser Angebot**

- Unbefristeter Arbeitsvertrag
- Sinnhaftes Arbeiten im Auftrag der Gesellschaft
- Familienfreundlichkeit und Work-Life-Balance (flexible Arbeitszeiten, Telearbeit, mobiles Arbeiten, Teilzeitangebote, Kinderbetreuungsangebote in den Ferien)
- Strukturierte Einarbeitung
- Angenehmes und kollegiales Umfeld, in dem Teamgeist und respektvoller Umgang großgeschrieben werden
- Umfassendes Fort- und Weiterbildungsangebot
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vielseitige Betriebssportangebote)
- Jobticket (Kostenbeteiligung)
- Dienstrad Leasing
- Tarifliche Eingruppierung nach den Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei der Stufenzuordnung zu einer Entgeltgruppe können einschlägige Berufserfahrung sowie förderliche Zeiten bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden. Die in den Geltungsbereich des TV-L fallenden Beschäftigten (m/w/d) haben zudem Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung unter Eigenbeteiligung.

**Ihre Bewerbung**

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **10. Mai 2026 ausschließlich** über die Internetplattform **Interamt (Angebots-ID: 1440058)** ein.

Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit wir Ihre Bewerbung zügig und vollständig prüfen können, bitten wir Sie, alle erforderlichen Datenfelder im Bewerbungsformular sorgfältig auszufüllen. Bitte haben Sie Verständnis, dass unvollständige Unterlagen im weiteren Auswahlverfahren leider nicht berücksichtigt werden können.

Während des Auswahlverfahrens erfolgt die Kommunikation ausschließlich per E-Mail.

Wir empfehlen Ihnen daher, regelmäßig sowohl Ihren Posteingang als auch den Spam-Ordner zu überprüfen.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss

(Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Frau Becker (Tel.-Nr.: 06 81/501-30 59 / E-Mail: [auswahlverfahren@it-dlz.saarland.de](mailto:auswahlverfahren@it-dlz.saarland.de)) gerne zur Verfügung.

### Weiteres

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter\*innen (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen

und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO unter [https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz\\_node.html](https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html) im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf [karriere.saarland.de](http://karriere.saarland.de).



---

## Bezugsbedingungen ab 1. Januar 2016

### Abonnenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal pro Woche. Die Abonnenten des Amtsblattes können zwischen zwei Bezugsvarianten wählen:

**Abonnement-Variante A** beinhaltet die Bereitstellung der elektronischen Version von Amtsblatt Teil I und Amtsblatt Teil II im Verkündungsportal [www.amtsblatt.saarland.de](http://www.amtsblatt.saarland.de).

**Abonnement-Variante B** beinhaltet die elektronische Version von Amtsblatt Teil I im Verkündungsportal [www.amtsblatt.saarland.de](http://www.amtsblatt.saarland.de) und die Papierversion von Amtsblatt Teil II. Für alle Abonnenten dieser Variante steht auch die elektronische Version von Amtsblatt Teil II kostenfrei im Verkündungsportal zur Verfügung.

Im Vergleich zu Nichtabonnenten können alle Abonnenten des Amtsblattes im Verkündungsportal erweiterte Suchfunktionalitäten nutzen und sich auf Wunsch per E-Mail über neue Veröffentlichungen informieren lassen. Sie haben überdies die Möglichkeit, auch die Ausgaben der Amtsblätter der Jahre 1999 bis 2009 im Verkündungsportal abzurufen. Abonnenten, die zugleich Nutzer des juris Landesrechts Saarland sind, profitieren ferner von einer Verlinkung der Amtsblattinhalte mit dem saarländischen Landesrecht.

Beide Abonnement-Varianten (A und B) können per Brief, Fax, E-Mail oder über das Verkündungsportal [www.amtsblatt.saarland.de](http://www.amtsblatt.saarland.de) bestellt werden.

Der Preis für das Jahresabonnement beträgt für Variante A 30,00 Euro und für Variante B 35,00 Euro. Der Preis für das Halbjahresabonnement beträgt für Variante A 15,00 Euro und für Variante B 17,50 Euro. Maßgeblich ist das jeweilige Kalenderjahr bzw. Kalenderhalbjahr.

Bestellungen, die nicht rechtzeitig zu Beginn einer Abonnementperiode (Jahresbeginn bzw. Halbjahresbeginn) wirksam werden, starten in der Regel zum nächsten vollen Quartal und werden bis zum Ende der Restlaufzeit der Abonnementperiode mit 7,50 Euro (Variante A) bzw. 8,75 Euro (Variante B) pro Quartal berechnet. Wünschen Sie den sofortigen Bezug während eines laufenden Quartals, so wird Ihnen dafür das volle Quartal berechnet.

Alle Leistungen sind zahlbar im Voraus. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Abbestellungen für die jeweilige Folgeperiode müssen beim Halbjahresabonnement bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember, beim Jahresabonnement bis zum 1. Dezember der laufenden Abonnementperiode per Brief, Fax oder E-Mail bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH eingegangen sein. Erfolgt die Kündigung des Abonnements nicht fristgerecht, verlängert sich dieses automatisch um ein Kalenderhalbjahr bzw. Kalenderjahr.

### Nichtabonnenten:

Das Amtsblatt Teil I wird im Verkündungsportal des Saarlandes unter [www.amtsblatt.saarland.de](http://www.amtsblatt.saarland.de) amtlich veröffentlicht und kann dort als Gesamtdokument kostenfrei gelesen werden. Die abgerufenen Dokumente sind mithilfe einer Volltextrecherche durchsuchbar und dürfen unentgeltlich gespeichert bzw. ausgedruckt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt Teil I bei der Amtsblattstelle der Staatskanzlei des Saarlandes und bei den Amtsgerichten im Saarland während der Geschäftszeiten in elektronischer und gedruckter Form einzusehen. Die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte leisten Unterstützung beim Aufruf und Auffinden der elektronischen Dokumente und gewährleisten, dass jeder auf seine Kosten Ausdrücke oder Kopien eines elektronischen Dokuments erhalten kann. Auf Verlangen überlassen die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte gegen Übernahme der Kosten einen beglaubigten Ausdruck eines elektronischen Dokuments. Daneben ist es möglich, das Amtsblatt Teil I während der Geschäftszeiten bei den saarländischen Gemeinden einzusehen und dort auf eigene Kosten Ausdrücke oder Kopien anfertigen zu lassen.

Die Amtsblattstelle berechnet für den Ausdruck oder die Fotokopie einer Seite des Amtsblattes Teil I 0,15 Euro und für die Beglaubigung des Ausdrucks 3,00 Euro, bei Postversand jeweils zuzüglich Postgebühren.

Das Amtsblatt Teil II kann für das laufende Jahr und drei Vorjahre als Einzel exemplar (elektronisches Gesamtdokument im PDF/A-Format oder Papierdokument) gegen Erstattung des jeweiligen Einzelheftpreises zuzüglich der Postgebühren bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH bestellt werden. Lieferungen sind zahlbar im Voraus.

Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

### Hinweis für Inserenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint in der Regel jede Woche an einem Donnerstag. Damit eine Veröffentlichung eines Inserententextes an einem Donnerstag gewährleistet werden kann, müssen diese Texte in der Vorwoche bis jeweils Mittwoch, 10.00 Uhr, bei der Amtsblattstelle eingegangen sein und die Rückgabetermine für erforderliche Korrekturbügel eingehalten werden. Der Preis pro mm Veröffentlichungstext beträgt 0,90 Euro.

Herstellung und Vertrieb, Entgegennahme von Bestellungen im Namen und für Rechnung des Herausgebers:

Satzweiss.com Print Web Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, Telefon (06 81) 6 55 60, Telefax (06 81) 6 55 70  
Amtsblattverkaufsstelle in Saarbrücken, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9.00 – 17.00 Uhr.

Herausgeber und Redaktion: Saarland — Der Chef der Staatskanzlei — Amtsblattstelle, Am Ludwigplatz 14, 66117 Saarbrücken,  
Telefon: (06 81) 501-11 13, E-Mail: [amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de](mailto:amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de)